

Anlage 4

Fachdienst Bürgerservice

Sachbearbeiter: Herr Schwalb



---

Neustadt a. Rbge., 22. Juli 2015

**Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mariensee, Donnerstag, den 21.05.2015**

**I. Öffentlicher Teil, 10. Anfragen**

**10.3 Geschwindigkeitsbegrenzung Bremer Straße**

*Herr Steuernthal teilt mit, dass für die Bremer Straße, Parallelstraße zur B 6, keine Geschwindigkeitsbegrenzung vorläge. Da eine Abgrenzung inzwischen bis ins Neubaugebiet führt, würde die Straße häufig als „Rennstrecke“ missbraucht. Er bittet um Mitteilung, ob Maßnahmen wie eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 oder 50 bzw. ein Versetzen des Ortsschildes möglich wären und diese Maßnahmen möglichst kurzfristig durchzuführen, um den derzeitigen Zustand zu verändern.*

---

**Stellungnahme:**

Bei der in Rede stehenden parallel zur B6 verlaufenden Straße handelt es sich um eine nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße im Eigentum des Bundes. Das schließt die Straßenbaulast durch die Stadt Neustadt allerdings nicht aus, wenn der Charakter einer Gemeindestraße vorliegt. Die Feststellung der für die Unterhaltung der Straße verantwortlichen Stelle ist wichtig für die Ermittlung der für die Ausführung der Beschilderung zuständigen Behörde. Seitens der Stadt als zuständiger Straßenverkehrsbehörde wird eine Tempo 30-Zone favorisiert. Wer diese Maßnahme durchführt wird kurzfristig geklärt.

Im Auftrag

  
Schwalb